

Wertpapiersparen

Das Wertschriftendepot für Ihre Vorsorgefonds

Möchten Sie Ihr 2./3. Säule Guthaben in attraktive Vorsorgefonds investieren, eröffnen Sie ein Wertschriftendepot als Aufbewahrungsort für Ihre Anlagen.

Die Altersvorsorge basiert auf einem langfristigen Anlagehorizont. Neben dem Aspekt der Sicherheit spielt auch die Rendite des eingesetzten Kapitals eine wesentliche Rolle. Diese Tatsache eröffnet Ihnen interessante Perspektiven für Anlagen in Wertpapiere mit einem attraktiven Renditepotenzial.

Mit den besonders für die Investition von Vorsorgegeldern im Rahmen der Säule 3a geschaffenen Anlagegruppen der Swisscanto Anlagestiftung stehen Ihnen bewährte Instrumente zur Verfügung, mit denen Sie schon ab kleineren Beträgen von sämtlichen Vorteilen einer professionellen Vermögensverwaltung profitieren können.

Durch das Wertpapiersparen mit den Anteilen der Swisscanto Anlagestiftung bestimmen Sie selbst Ihre persönliche Anlagestrategie und profitieren langfristig von höheren Renditechancen.

Ihre Vorteile

- Teilnahme an der Entwicklung der Kapital- und Aktienmärkte
- Steuerfreie Erträge und Kapitalgewinne
- Die Rendite liegt dank breiter Streuung der Anlagen in der Regel über dem Vorzugszins des Vorsorgekontos Sparen 3 und des Freizügigkeitskontos 2. Säule
- Dauerauftrag für periodisches Investieren

Geeignet für

- Personen ab dem 18. Altersjahr, die ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen beziehen
- Personen, welche das AHV-Alter noch nicht erreicht haben oder nach dessen Erreichen noch maximal 5 Jahre erwerbstätig sind

Preise und Konditionen

(Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie die geltenden Verkaufsbedingungen für die entsprechenden Dienstleistungen.)

All-in-Fee	0.65 % p.a.
Minimumgebühr	keine
Vermögensausweis und Anzeige	Jährlicher Vermögensausweis

Weitere Bestimmungen

- Die All-in-Fee wird monatlich per Stichtag (aufgrund des zeitgewichteten Durchschnittsvermögens) berechnet.
- Die All-in-Fee wird quartalsweise über das dem Vorsorgedepot zugehörige Vorsorgekonto Sparen 3 bzw. Freizügigkeitskonto belastet (per Ende Quartal; pro rata temporis; Usanz: 30/360 Tage). Sie ist auch bei kürzerer Vertragsdauer geschuldet.
- Sofern das Vorsorgeguthaben auf dem Konto für das Bezahlen der All-in-Fee nicht ausreicht, behält sich die Vorsorgestiftung Sparen 3 der Obwaldner Kantonalbank bzw. Freizügigkeitsstiftung der Obwaldner Kantonalbank vor, die entsprechende Anzahl Vorsorgefondsanteile zu verkaufen (ganze Anteile oder in Bruchteilen).
- Die Kosten, die nicht durch die Obwaldner Kantonalbank verursacht werden, sind in der All-in-Fee nicht eingerechnet und werden allenfalls separat belastet.